



# REGIERUNGSRAT DES KANTONS AARGAU

Aarau, 8. August 2001

01.164

## **Postulat Roland Agustoni, Magden, vom 12. Juni 2001 betreffend rasche Realisierung der NK 495 (neue Industriestrasse) Rheinfeldern – Möhlin; Ablehnung**

I.

Text und Begründung des Postulates wurden den Mitgliedern des Grossen Rates unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

1.

Das Plangenehmigungsverfahren der NK 495 erfuhr infolge Einsprachen – und dem Versuch diese gütlich zu erledigen – eine Verzögerung von mehreren Jahren. Der Regierungsrat wird über die noch verbliebenen Einsprachen im Sommer 2001 entscheiden. Allfällig unterliegenden Einsprecherinnen und Einsprechern bleibt die Möglichkeit einer Beschwerde an das Verwaltungsgericht.

Nach Eintritt der Rechtskraft des Projektes folgt das Landerwerbsverfahren, wiederum mit den Möglichkeiten von Forderungseingaben und Beschwerden. Ein verbindlicher Termin für einen Baubeginn kann somit heute nicht zugesichert werden.

2.

Die Finanzierung der vielen und wichtigen Strassenbauprojekte, wie der Ortskernumfahrung Aarburg, Ostumfahrung Aarau, Zubringer N3/A98 Rheinfeldern, Neue Rheinbrücke Laufenburg, Kernumfahrung Lenzburg, Kern- und Bäderumfahrung Ennetbaden und flankierende Massnahmen N20/N4, die mehrheitlich den Ausführungsstatus erreicht haben resp. schon in Realisierung sind, wird die Strassenrechnung in den nächsten Jahren stark belasten.

Gemäss der Methodik "Prioritäten im Strassenbau", in welcher die Strassenbauprojekte nach klaren Kriterien bewertet werden, liegt das Projekt NK 495 vor allem aus Kostengründen (rund 14 Mio. Franken zu Lasten der kantonalen Strassenrechnung) immer noch im hinteren Bereich der Prioritätenliste. Die spezielle Situation im Bereich der Ryburgerstrasse (Regionalspital, Kurzzone), die das Projekt begründet, ist in der Bewertung einbezogen.

Der Regierungsrat hat sich bei anderen Projekten, die ebenfalls durch politische Vorstösse hätten vorgezogen realisiert werden müssen, bezüglich der Prioritätensetzung an die vorgenannte Methodik "Prioritäten im Strassenbau" gehalten und sieht beim Projekt NK 495 keinen Grund, davon abzuweichen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'116.--.

REGIERUNGSRAT AARGAU